

Axel Troost

Schluss mit dem Versteckspiel!

Wie Corona-Krisenlasten und dringend nötige Infrastruktur durch eine Vermögensabgabe gerecht finanziert werden können

Die Corona-Pandemie lähmt nun schon seit über einem Jahr das gesellschaftliche Leben und wird so schnell nicht in Vergessenheit geraten. Viele Menschen werden um Angehörige trauern müssen, andere an den Spätfolgen ihrer Erkrankung leiden, noch viel mehr müssen mit den seelischen und wirtschaftlichen Folgen der Krise fertig werden. Das muss vorangestellt werden, bevor es hier um die Finanzierung der Krisenkosten geht.

Auch wenn an der Bewältigung der Pandemie vieles auszusetzen ist: Ohne massive staatliche Finanzhilfen wären die Folgen viel schlimmer gewesen. Die Stützungsmaßnahmen und Steuerausfälle haben im vergangenen Jahr ein gigantisches Loch in den Bundeshaushalt gerissen. Für 2021 ist ein weiteres großes Defizit unvermeidlich. Das Bundesfinanzministerium rechnet für 2021 mit einer Neuverschuldung in Höhe von 370 Milliarden Euro.

Ökonomisch betrachtet sind die Schulden weniger problematisch, als es den Anschein hat. Die Staatsschuldenquote wird in diesem Jahr voraussichtlich auf 75 Prozent des BIP steigen, das ist aber noch kein besorgniserregender Wert. In der derzeitigen Niedrigzinsphase bekommt der Staat die Kredite praktisch geschenkt und dies wird auch absehbar so bleiben. Wenn demnächst die wirtschaftliche Erholung einsetzt, werden die Wachstumsraten auch wieder über dem Schuldzins liegen. Der Staat kann aus den Schulden herauswachsen – er muss dann weder Schulden tilgen noch einen harten Konsolidierungskurs fahren. Das wachsende Bruttoinlandsprodukt (BIP) allein sorgt für eine sinkende Schuldenquote. Wie die deutsche Staatsbank KfW berechnet hat, wird dies in Deutschland »unter realistischen Bedingungen« der Fall sein. Selbst in Italien, wo eine hohe Schuldenquote mit notorisch niedrigen Wachstumsraten einhergeht, kann die Schuldenquote unter günstigen Bedingungen ohne harte Austeritätspolitik stabilisiert werden, so die KfW.

Das Thema Corona-Schulden darf damit aber noch nicht abgehakt werden. Wer so denkt, hat seine Rechnung ohne die Erfinder der Schuldenbremse gemacht. Denn statt sich um die Dynamik von Schuldenquoten Gedanken zu machen, haben diese eine willkürliche Grenze für das strukturelle (konjunkturbereinigte) Defizit von 0,35 Prozent des BIP für den Bund und das Verbot jeglicher Neuverschuldung für die Länder in das Grundgesetz geschrieben. Nur in außergewöhnlichen Notsituationen – wie der Corona-Pandemie – kann dieses Kreditverbot vorübergehend außer Kraft gesetzt werden. Die das zulässige Maß überschreitenden Schulden müssen dann jedoch in »angemessener Frist« wieder getilgt werden. Laut aktueller Finanzplanung der Bundesregierung sollen die Tilgungen ab dem Jahr 2023 von anfangs 2 Milliarden Euro auf 18,9 Milliarden Euro jährlich in den Jahren 2026 bis 2042 anwachsen. Dadurch entstehen Konsolidierungszwänge, die kommende Regierungen in die Bredouille bringen.

Hinzu kommt, dass nach vielen Jahren Schuldenphobie die öffentliche Infrastruktur so sehr verschlissen ist, dass auch hierfür in den nächsten Jahren hohe Kosten anfallen werden. Neben den Ersatzinvestitionen – etwa für marode Brücken, Schulen und Turnhallen – stehen dringend notwendige Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung an, wo sich weiteres Sparen langfristig rächen wird. Die grundgesetzliche Schuldenbremse ist hierfür blind – sie behandelt Investitionen, die eigentlich generationengerecht über Schulden vorfinanziert werden sollten, genauso wie konsumtive Ausgaben.

Wenn im Herbst der Bundestag neu gewählt wird, sollten die Wählerinnen und Wähler unbedingt wissen, wer am Ende diese Corona-Lasten tragen wird. Die Alternative zum Kaputtsparen der Infrastruktur oder des Sozialstaats sind höhere Steuereinnahmen. Steuern sind generell dazu da, allgemeine Ausgaben möglichst gerecht gegenzufinanzieren. Um Steuergerechtigkeit ist es aber schon seit Längerem schlecht bestellt. Die Corona-Pandemie bietet den Anlass, das schiefe System zurechtzurücken.

Seit einigen Jahren bewegt sich in der Steuerpolitik wenig. Noch immer aber wirken die neoliberalen Reformen nach, die zu einer erheblichen Entlastung der Wohlhabenden geführt haben. Neben den rot-grünen Steuerreformen bei der Einkommensteuer und den Unternehmenssteuern nach der Jahrtausendwende und den Privilegien für Unternehmenserben bei der Erbschaftsteuer zählt auch die Aussetzung der Vermögensteuer aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts dazu. Obwohl das Grundgesetz explizit eine Vermögensteuer vorsieht, darf sie seit 1998 nicht mehr erhoben werden, weil der Gesetzgeber (Bundestag und Bundesrat) seit über zwanzig Jahren unwillens ist, ein verfassungskonformes Bewertungsgesetz zu beschließen. Dies hat dazu geführt, dass die Reichen seitdem noch reicher geworden sind. Denn Vermögen rottet nicht wie ein Goldschatz im Drachenhort vor sich hin, sondern es vermehrt sich in Form von Finanzanlagen, bewirtschafteten Immobilien und Unternehmensbeteiligungen quasi von selbst. Die Vermögensakkumulation hat sich, wie die Arbeiten von Thomas Piketty beweisen, in der neoliberalen Ära deutlich beschleunigt. Nach aktuellen Schätzungen besitzen die reichsten zehn Prozent der Haushalte in Deutschland derzeit etwa zwei Drittel des gesamten deutschen Privatvermögens, das reichste Prozent knapp ein Drittel.

Die Corona-Pandemie sollte nun zum Anlass genommen werden, die schleichende Umverteilung von unten nach oben wieder umzukehren und die Reichen und Superreichen im Rahmen eines »Solidaritätspakts zur Krisenbewältigung«, wie ihn die »Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik« in ihrem jüngst vorgelegten »Memorandum 2021« bekräftigt hat, in die Pflicht zu nehmen. Die Vermögensteuer ist hierfür nicht das einzige Mittel. Das Grundgesetz kennt als Steuer auf das Nettovermögen (Privatvermögen abzüglich Schulden) auch noch die Vermögensabgabe. Vermögensabgaben werden im Unterschied zur Vermögensteuer einmalig aufgrund eines besonderen Finanzbedarfs erhoben, dienen auch dem Ausgleich großer Belastungen von Teilen der Bevölkerung, und ihr Aufkommen steht dem Bund und nicht den Ländern zu. Sie können außerdem zu einem Stichtag in der Vergangenheit erhoben werden, was Gestaltungen zur Steuervermeidung stark erschwert. Die Einmaligkeit der Vermögensabgabe bezieht sich auf die Festlegung der Steuerschuld, der fällige Betrag kann dann aber in jährlichen Raten über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Vorbild hierfür ist der Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg.

Laut einer Studie des DIW im Auftrag der Bundestagsfraktion der Linkspartei und der Rosa-Luxemburg-Stiftung kann eine Vermögensabgabe mit progressivem Tarif über einen Zeitraum von zwanzig Jahren ein Gesamtaufkommen von bis zu 300 Milliarden Euro erzielen. Dabei gilt ein Freibetrag von zwei Millionen bzw. fünf Millionen Euro für Betriebsvermögen, darüber hinausgehendes Vermögen würde mit einmalig anfangs zehn Prozent und dann progressiv steigend mit bis zu 30 Prozent besteuert. Mit einer im Grundgesetz zu verankernden Regelung könnten auch Länder und Kommunen am Aufkommen der Abgabe beteiligt werden.

Mit der Vermögensabgabe könnte die Nicht-Erhebung der Vermögensteuer in den vergangenen zwei Dekaden nachgeholt werden. Gleichwohl rechtfertigen die Selbstvermehrung des Kapitals, die Verteilungs- und Steuergerechtigkeit und die Finanzbedarfe

der Länder und Kommunen zusätzlich auch die dauerhafte Wiedererhebung der Vermögensteuer sowie eine Reform der Erbschaftsteuer, welche die Privilegien für Betriebsvermögen abbaut und damit endlich für eine effektive Besteuerung großer Erbschaften sorgt. Die Finanzierung der Corona-Lasten und die Verringerung der Ungleichheit müssen zu einem zentralen Wahlkampfthema werden.

Dr. Axel Troost ist Bundestagsabgeordneter und Geschäftsführer der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

Wirtschaft anders denken. print. monatlich. Testabo: 10 €, 3 Monate.



Abonniert uns!

Kapitalismus? Das kann böse enden.

Wir erklären, was los ist:

Was Ökonomie für Gesellschaft bedeutet.

Warum Kritik daran politisch ist.

Wie Karl Marx das gefunden hätte.

Und welche Alternativen es gibt.

OXI – Wirtschaft anders denken.

Die ökonomiekritische Monatszeitung.

<https://oxiblog.de/oxi-abo/>